

## Vollmacht

### Rechtsanwalt

Christoph Hochstein

Hermann-Iseke-Weg 5

37327 Leinefelde-Worbis

**Zustellungen werden nur  
an den Bevollmächtigten erbeten!**

wird von  
in allen Sachen

sowohl **Prozeßvollmacht** gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302,374 StPO, § 67 VwGO  
und § 73 SGG als auch **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit nach § 411/II sowie auch als Nebenkläger. Die Vertretung gemäß § 411/2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233/1 und § 234 der StPO. Die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Die Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Die Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahmen von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf solche. Die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
7. Die Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Die Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie den Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und den Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren. Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Die Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterviewent.
11. Die Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Interventionsverfahren, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie dem Hinterlegungsverfahren.
12. Die Abgabe von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
14. Akteneinsicht in allen Fällen. Ich entbinde alle natürlichen und juristischen Personen von Ihrer Schweigepflicht.
15. Das Beantragen von Beratungs- und Prozeßkostenhilfe, sowie die Durchführung der entsprechenden Verfahren.

Leinefelde, den ^TgDatum

.....

Unterschrift